

*Betreff:***Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten der Jugendgruppen und -verbände***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

01.04.2026

*Beratungsfolge:*Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen, zuletzt geändert am 16. September 2025) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 10 € gerundeten Zuschüsse zu den **Organisationskosten** im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung:

BDKJ	27.380 € (inklusive 3.880 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	77.820 € (inklusive 7.320 € Miete Geschäftsräume)
Naturfreundejugend	47.600 € (inklusive 600 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	60.680 € (inklusive 13.680 € Miete Geschäftsräume)
AWO	47.000 €

Grundlage für die vorgenannten Zuwendungen ist in der Regel der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen multipliziert mit festgelegten Faktoren. Die DGB Jugend erhält im Jahr 2026 keine Förderung, da die Mindestbezugsgröße von 2.000 in drei aufeinander folgenden Jahren nicht erreicht wurde. In den Jahren 2024 und 2025 wurde die Gleitklausel gem. 1.5 der o. g. Richtlinie angewendet.

Die Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung betragen 138.000 €.

Zuschüsse zu den **Raumkosten** ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände:

DGB Jugend (Wilhelmstr. 6)	9.540 €
Naturfreundejugend	19.460 €
Ökoscouts	4.020 €
SJD Falken (Böcklerstr.)	4.416 €
Bezirksjugendwerk der AWO BS e. V.	6.180 €

Eine tabellarische Darstellung der Organisations- und Raumkostenzuschüsse ist als Anlage beigefügt. Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2026
(öffentlich)